

Jahresbericht 2020



Abkürzungsverzeichnis

AVIC	AVIC International Holding Corporation, Peking, Volksrepublik China
AVIC Beijing	AVIC International Beijing Company Limited, Peking, China
AVIC Kairong	AVIC International Kairong Limited, Hongkong
Blake	Blake International Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln
HW	Humboldt Wedag GmbH, Köln
HWAUS	Humboldt Wedag Australia Pty Ltd., Braeside, Australien
HW Do Brasil	Humboldt Wedag Do Brasil Servicos Technicos Ltda., Belo Horizonte, Brasilien
HW Inc.	Humboldt Wedag, Inc., Norcross / Georgia, USA
HW India	Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu Delhi, Indien
HW Malaysia	Humboldt Wedag Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia
KHD	KHD Humboldt Wedag International AG, Köln
KHD Beijing	KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, Volksrepublik China
KHD HW	KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln
KHD OOO	KHD Humboldt Engineering OOO, Moskau, Russland
KHD VV	KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln
ZAB	ZAB Zementanlagenbau GmbH Dessau, Dessau

**Jahresbericht der
KHD Humboldt Wedag International AG
für das Geschäftsjahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammengefasster Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sowie des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020	3
Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG	
2. Bilanz zum 31. Dezember 2020	4
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2020	6
4. Anhang 2020	7
5. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 (Anlage zum Anhang)	21
6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	22
7. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	23
8. Bericht des Aufsichtsrats	31

1. Zusammengefasster Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sowie des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sind nach § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der KHD Humboldt Wedag International AG für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht der KHD Humboldt Wedag International AG kann auf der Internetseite der KHD Humboldt Wedag International AG (<http://www.khd.com/geschaeftsberichte.html>) abgerufen werden.

2 Bilanz der KHD Humboldt Wedag International AG zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	1
Anlagen im Bau	<u>21</u>	<u>0</u>
	<u>24</u>	<u>1</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.410	63.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>
	<u>170.410</u>	<u>163.410</u>
	<u>170.434</u>	<u>163.411</u>
 B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.484	2.367
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.231</u>	<u>568</u>
	<u>4.715</u>	<u>2.935</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.853</u>	<u>2.862</u>
	<u>6.568</u>	<u>5.797</u>
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	71	179
	<u>177.073</u>	<u>169.387</u>

Passiva	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	49.704	49.704
II. Kapitalrücklage	61.493	61.493
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.538	1.538
2. Andere Gewinnrücklagen	1.768	1.768
	<u>3.306</u>	<u>3.306</u>
IV. Bilanzverlust	-7.102	-7.573
	<u>107.401</u>	<u>106.929</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	78	384
2. Sonstige Rückstellungen	1.065	768
	<u>1.143</u>	<u>1.152</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr T€ 25.059 (Vorjahr: T€ 57)	25.059	25.057
2. Verbindlichkeiten aus Leistungen	25	51
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.031	36.168
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern T€ 44 (Vorjahr: T€ 29)	44	29
	<u>68.159</u>	<u>61.305</u>
D. Passive latente Steuern	369	0
	<u>177.073</u>	<u>169.387</u>

3 Gewinn- und Verlustrechnung KHD Humboldt Wedag International AG für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	1.578	1.825
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.148	76
davon Erträge aus der Währungsumrechnung T€ 730 (Vorjahr: T€ 17)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	621	622
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.088	1.136
b) Soziale Abgaben	52	36
	<u>1.140</u>	<u>1.172</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	2	2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.863	2.400
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung T€ 107 (Vorjahr: T€ 14)		
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	5.676	5.931
davon aus verbundenen Unternehmen T€ 5.676 (Vorjahr: T€ 5.931)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	0
davon aus verbundenen Unternehmen T€ 31 (Vorjahr: T€ 0)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.981	3.018
davon an verbundene Unternehmen T€ 2.198 (Vorjahr: T€ 2.233)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	355	357
11. Ergebnis nach Steuern	471	261
12. Jahresüberschuss	471	261
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.573	-7.834
14. Bilanzverlust	<u><u>-7.102</u></u>	<u><u>-7.573</u></u>

4 Anhang für die KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, für 2020

4.1 Allgemeine Erläuterungen

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG (KHD), Köln, und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2020 des KHD Konzerns veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der KHD für das Geschäftsjahr 2020 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der KHD sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen auch im Internet zur Verfügung unter <http://www.khd.com/geschaeftsberichte.html>.

Rechnungslegung

Die KHD wird beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer HRB36688 geführt. Sitz der Gesellschaft ist die Colonia-Allee 3 in Köln. Der Jahresabschluss der KHD für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des AktG aufgestellt worden. Alle Beträge einschließlich der Vergleichszahlen werden grundsätzlich in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben wird. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Bei der KHD handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden gesetzlich in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehene davon-Angaben teilweise im Anhang aufgeführt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Angewendet werden die Rechnungslegungsgrundsätze unter der Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen tatsächlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) linear abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu €250 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben; der bestandsmäßige Abgang erfolgt fiktiv im Jahr des Zugangs. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von €250 bis zu €1.000 werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2a EStG eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear planmäßig abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung der Anschaffungskosten auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgt bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Bei voraussichtlich

nicht dauernder Wertminderung werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert auf einer Fünfjahres-Mittelfristplanung. Die zugrundeliegenden Planungen basieren auf Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines sachgerecht abgeleiteten Kapitalisierungszinssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 unter Anwendung des Ertragswertverfahrens.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

In der Bilanz werden passive latente Steuern für sich ergebende Steuerbelastungen aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Das Wahlrecht, eine sich aus solchen Differenzen insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht ausgeübt. Die Bewertung der sich ergebenden Steuerbelastungen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht der Satzung und dem Handelsregistereintrag und ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen in Höhe der erwarteten Nachzahlungen gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr betragt, werden grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle ubrigen Fremdwahrungsverbindlichkeiten werden grundsatzlich mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem hoheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwahrung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr betragt, werden grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle ubrigen Fremdwahrungsforderungen werden grundsatzlich mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschafte) werden zur Absicherung von Wahrungsriskien eingesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Derivate wird auf Basis von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven fur die Laufzeit der Instrumente berechnet. Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschafte grundsatzlich nicht bilanziert. Eine Bilanzierung erfolgt lediglich dann, wenn aus dem jeweiligen Finanzinstrument zum Stichtag ein drohender Verlust erwartet wird.

Das Wahlrecht, derivative Finanzinstrumente gema § 254 HGB als Bewertungseinheit mit Grundgeschaften zusammenzufassen, wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Folglich erfolgt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach den allgemeinen Ansatz- und Bewertungsregeln.

4.3 Erlauterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermogen

Zur Entwicklung des Anlagevermogens verweisen wir auf die als Anlage zum Anhang beigefugte Entwicklung des Anlagevermogens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Das Finanzanlagevermogen umfasst die Anteile an der KHD Humboldt Wedag GmbH in Hohe von T€ 70.410 (Vorjahr: T€ 63.410). Im Zuge der Re-Kapitalisierung der HW beschloss das Tochterunternehmen KHD HW am 15. Juni 2020 als 100 % Gesellschafter eine Bareinlage in die Kapitalrucklage der HW GmbH in Hohe von € 15 Mio. bis zum 30. Juni 2020 zu zahlen. Die KHD wiederum beschloss am 15. Juni 2020 als 100 % Gesellschafter der KHD HW eine Bareinlage in Hohe von € 7 Mio. in die Kapitalrucklage der KHD HW bis zum 30. Juni 2020 zu zahlen und weitere € 8 Mio. als Darlehen mit einer Verzinsung von 5,0 % p.a. der KHD HW zur Verfugung zu stellen.

Gemäß des Share Purchase Agreements vom 6. Dezember 2019 hat die KHD mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Anteile an der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China, von der KHD HW GmbH zu einem Kaufpreis von €1 erworben. Der Kaufpreis entspricht dem bisher bei der KHD HW ausgewiesenen Buchwert der Tochtergesellschaft.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen zwei Darlehen in Höhe von jeweils €50 Mio. an die AVIC International Kairong Limited (AVIC Kairong), Hongkong, als Darlehensnehmer. Beide Darlehen wurden ursprünglich im Juli bzw. November 2017 mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden beide Darlehen um weitere drei Jahre bis zum Jahr 2023 verlängert. Die Darlehen sind durch eine Konzerngarantie der AVIC besichert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf T€3.484 (Vorjahr: T€2.367) und sind im Geschäftsjahr 2020 deutlich im Wesentlichen aufgrund einer Darlehensforderung gegen die KHD HW GmbH in Höhe von T€1.350 zum 31. Dezember 2020 angestiegen.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2020 betreffen neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€1.934 (Vorjahr: T€2.314) auch Forderungen aus abgerechneten Dienstleistungen gegen Unternehmen des KHD Konzerns auf Basis des Service & Cost Allocation Agreements sowie des Bond Arrangement Agreements in Höhe von insgesamt T€200 (Vorjahr: T€52).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Devisentermingeschäfte in Höhe von T€407 (Vorjahr: T€0) und eine Forderung aus Umsatzsteuerguthaben in Höhe von T€226 (Vorjahr: T€571) ausgewiesen. Innerhalb der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft stehen den Tochtergesellschaften HW und ZAB Erstattungsansprüche über insgesamt T€417 (Vorjahr: T€543) zu. Dieser Betrag ist daher in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Alle Beträge haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten um T€1.009 auf T€1.853 (Vorjahr: T€2.862) resultiert im Wesentlichen aus Teilrückzahlungen von erhaltenen Darlehen.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit T€71 (Vorjahr: T€179) leicht niedriger als im Vorjahr. Er betrifft im Wesentlichen Ausgaben für gewährte Garantiezusagen, die erst zukünftig zu Aufwand führen.

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr €49.703.573 und ist in 49.703.573 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2020

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	Total
Stand 31.12.2019	49.704	61.493	1.538	1.768	-7.573	106.930
Jahresüberschuss 2020	0	0	0	0	471	471
Stand 31.12.2020	49.704	61.493	1.538	1.768	-7.102	107.401

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung 6. Oktober 2020 wurde der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€471 ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Bilanzverlust von T€7.102.

6. Rückstellungen

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Steuerrückstellungen	78	384	-306
Sonstige Rückstellungen	1.065	768	297
	<u>1.143</u>	<u>1.152</u>	<u>-9</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich Rückstellungen für personalbezogene Kosten (T€372, Vorjahr: T€254), Jahresabschlusskosten (T€123, Vorjahr: T€82) und für ausstehende Eingangsrechnungen (T€571, Vorjahr: T€432) enthalten.

7. Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert die KHD ein im November 2018 aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von €25 Mio. Dieses Darlehen hat eine feste Laufzeit bis zum 11. Oktober 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€43.031 (Vorjahr: T€36.168) und resultieren im Wesentlichen aus von der ZAB und HW gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt T€26.800 (Vorjahr: T€24.300). Die Darlehensaufnahme bei den Tochterunternehmen dient zur Finanzierung eines von der KHD selbst an die AVIC Kairong gewährten Darlehens über T€50.000. Den Tochtergesellschaften wurde annähernd die gleiche Verzinsung (5 % p.a.) eingeräumt, die die KHD aus ihren Darlehen an die AVIC Kairong erzielt. Zusätzlich zu diesen beiden Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2016 von Tochterunternehmen weitere Darlehen

bzw. Kreditlinien an die KHD gewährt. So hat die KHD VV der KHD im Geschäftsjahr 2016 eine Kreditlinie über €7 Mio. eingeräumt; hiervon wurden €5 Mio. in Anspruch genommen. Die Ausnutzung der Kreditlinie wird mit 5 % p.a. verzinst. Darüber hinaus hat die KHD HW der KHD eine Kreditlinie in Höhe von €12 Mio. eingeräumt, diese wurde zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen. Von der HW Inc. wurde der KHD eine Kreditlinie in Höhe von \$ 16 Mio. (\$ = US-Dollar) eingeräumt, von der zum 31. Dezember 2020 \$ 11,8 Mio. in Anspruch genommen wurden. Das Darlehen wird mit 5 % p.a. verzinst.

Darüber hinaus betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber der HW und der ZAB aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von T€417 (Vorjahr: T€543) sowie Verbindlichkeiten aus dem Leistungsaustausch.

Zum 31. Dezember 2020 haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

8. Passive Latente Steuern

Steuerbelastungen aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führten im Berichtsjahr zu passiven latenten Steuern in Höhe von T€369 (Vorjahr: T€0)

9. Haftungsverhältnisse

Die KHD hat Konzerngarantien, Patronatserklärungen sowie Konzernbürgschaften in Höhe von €37,9 Mio. (Vorjahr: €40,3 Mio.) für verbundene Unternehmen herausgelegt. Davon bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften in Höhe von €0,3 Mio. (Vorjahr: €0,3 Mio.) und Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von €37,6 Mio. (Vorjahr: €40,0 Mio.).

Des Weiteren entfallen zum 31. Dezember 2020 T€46.315 (Vorjahr: T€44.875) auf Haftungsverhältnisse gegenüber Banken aufgrund von Avalen, die im Rahmen bestehender Avalkreditrahmen für die Gesellschaften des KHD Konzerns herausgelegt wurden. Davon bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften in Höhe von T€3.563 (Vorjahr: T€3.651) und Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von T€42.752 (Vorjahr: T€41.224).

Auf Basis der Unternehmensplanungen der betroffenen Gesellschaften des KHD Konzerns ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für eine Subsidiärhaftung gegenüber der Unterstützungsgesellschaft mbH der Maschinenfabrik Fahr AG in Höhe von T€55 (Vorjahr: T€56) besteht eine Freistellungserklärung der DEUTZ AG, Köln, für die KHD. Für die Sicherung der Erfüllung durch die DEUTZ AG aus diesem Sachverhalt besteht eine Bürgschaft der HypoVereinsbank AG, München, ein Unternehmen der UniCredit Group.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€304 (Vorjahr: T€308) handelt es sich um Verpflichtungen aus Beratungsverträgen (T€294; Vorjahr: T€294) und Leasingverträgen (T€10; Vorjahr: T€14) bei einer Restlaufzeit der Verträge von bis zu 3 Jahren.

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen an verbundene Unternehmen gemäß dem Service & Cost Allocation Agreement in Höhe von T€1.166 (Vorjahr: T€1.419) und von Finanzdienstleistungen aus dem Bond Arrangement Agreement in Höhe von T€412 (Vorjahr: T€406).

Die Umsatzerlöse werden mit Konzerngesellschaften erzielt, die in den folgenden geographischen Märkten ihren Sitz haben:

Umsatz nach Regionen	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
USA	757	197	560
Indien	410	816	-406
Deutschland	392	748	-356
China	25	57	-32
Malaysia	0	5	-5
Russische Föderation	-6	2	8
	<u>1.578</u>	<u>1.825</u>	<u>-247</u>

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von T€730 (Vorjahr: T€17). Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr: T€42). Erträge aus Devisentermingeschäften betragen T€406.

13. Aufwendungen für bezogene Leistungen

KHD weist Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€621 (Vorjahr: T€622) aus. Diese Aufwendungen beinhalten Leistungen Dritter in Zusammenhang mit den konzernintern erbrachten Umsatzerlösen.

14. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft im Wesentlichen die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

15. Abschreibungen

Die Abschreibungen umfassen im Geschäftsjahr 2020 Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€2 (Vorjahr: T€2).

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Konzernumlagen	1.615	1.298	317
Prüfungsgebühren/Steuerberatungskosten	252	200	51
Aufsichtsratsvergütung	248	180	68
Wechselkursverluste	107	10	97
Rechts- und Beratungskosten	90	93	-3
Investor Relations	64	166	-102
Übrige	487	453	34
	<u>2.863</u>	<u>2.400</u>	<u>463</u>

Die Erhöhung der Konzernumlage in Höhe von T€1.298 um T€317 auf T€1.615 ist im Wesentlichen bedingt zum einen durch höhere Aufwendungen, die von der HW für die geleisteten Dienstleistungen auf Basis des Service & Cost Allocation Agreements berechnet wurden, zum anderen durch zusätzliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns zu sehen.

17. Zinsergebnis

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Ertrag aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.676	5.931	-255
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	0	31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.981	-3.018	37
	<u>2.726</u>	<u>2.913</u>	<u>-187</u>

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beinhalten Zinserträge in Höhe von T€5.676 (Vorjahr: T€5.931). Mit Wirkung zum 22. Juli 2017 respektive zum 13. November 2017 hat die KHD mit der AVIC International Kairong Limited, Hongkong, zwei Darlehensverträge in Höhe von jeweils €50 Mio. abgeschlossen. Die Darlehen wurden zu 6 % bzw. zu 5,7 % p.a. verzinst. Beide Darlehen wurden ursprünglich mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgereicht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden beide Darlehen um weitere drei Jahre bis zum Jahr 2023 verlängert. Seit dem 23. Juli /14. November 2020 beträgt der Zinssatz einheitlich für beide Darlehen 5 % p.a. Die KHD das Recht, die Rückzahlung eines der Darlehen jederzeit vor dem Fälligkeitstag mit einer Frist von 30 Tagen zu verlangen.

Die KHD hat im Geschäftsjahr für das Darlehen in Höhe von € 4,0 Mio. an die KHD HW, Zinsen in Höhe von T€31 (Vorjahr: T€0) erhalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von T€1.477 (Vorjahr: T€1.557) für die im Geschäftsjahr 2014 von der HW und der ZAB gewährten Darlehen. Den Tochtergesellschaften wurde annähernd die gleiche Verzinsung (6 % p.a., bzw. 5 % p.a.) eingeräumt, die die KHD aus ihren Darlehen an die AVIC Kairong erzielt. Zudem sind hier Zinsen in Höhe von insgesamt T€281 (Vorjahr: T€300) für ein weiteres von der KHD VV gewährtes Darlehen enthalten. Im Oktober 2018 wurde zusätzlich eine Kreditlinie in Höhe von € 12 Mio. mit der KHD Humboldt Wedag GmbH (KHD HW) abgeschlossen. Dieses Darlehen wurde vollständig zurückgezahlt. Für dieses Darlehen wurden der KHD HW Zinsen in Höhe von T€160 (Vorjahr: T€377) gutgeschrieben. Im Juni 2020 wurde eine zusätzliche Kreditlinie mit der HW Inc. in Höhe von \$ 16 Mio. vereinbart. Die Kreditlinie der HW Inc. valuiert zum Bilanzstichtag 2020 mit \$ 11,8 Mio. Für dieses Darlehen wurden der HW Inc. Zinsen in Höhe von T€280 gutgeschrieben. Die Zinsaufwendungen aus einem Bankdarlehen in Höhe von T€489 (Vorjahr: T€482) sowie Avalgebühren in Höhe von T€295 (Vorjahr: T€303) sind ebenfalls unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

Mit Wirkung zum 25. März 2020 haben KHD als Darlehensnehmer und ZAB ein kurzfristiges Darlehen mit einer befristeten Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 in Höhe von € 5,0 Mio. abgeschlossen. Das kurzfristige Darlehen, für das ein Zins von 5,7 % p.a. vereinbart war, wurde vertragsgemäß im Juni 2020 zurückgeführt. Für das Darlehen wurden Zinsen in Höhe von T€54 (Vorjahr: T€0) gutgeschrieben.

18. Steueraufwand

Der Steueraufwand beträgt T€355 (Vorjahr: T€357) und entfällt im Wesentlichen auf latente Steuern. Steuererträge und Steueraufwendungen aus Vorjahren sind nicht angefallen.

19. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2 Angestellte (Vorjahr:1). Die Gesellschaft beschäftigt keine gewerblichen Arbeitnehmer.

Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zum Verkauf von erwarteten USD-Zahlungseingängen in Höhe von insgesamt T\$ 21.634 kontrahiert. Die Fälligkeiten liegen zwischen Januar 2021 und November 2023. Die während des Geschäftsjahres 2020 ausgelaufenen Finanzinstrumente wurden ausschließlich zur Reduzierung des Fremdwährungsrisikos von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung genutzt. Die in den jeweiligen Derivateverträgen festgelegten Zahlungsbedingungen sahen regelmäßig eine Ausführung des Grundgeschäftes in bar zu einem festgelegten Zeitpunkt vor. Die Höhe der Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse schwankte dabei in Abhängigkeit von Währungskursänderungen.

20. Anteilsbesitz

Gesellschaft		Kapitalanteil in %	Währung	Eigenkapital	Jahresergebnis
Tochterunternehmen					
KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln	<i>unmittelbar</i>	100,00	T€	44.762	-21.918
Humboldt Wedag GmbH, Köln	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	6.707	-10.049
ZAB Zementanlagenbau GmbH Dessau, Dessau	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	16.666	-1.754
Blake International Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	3.740	0
KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltung-AG, Köln	<i>mittelbar</i>	91,26	T€	5.442	131
Humboldt Wedag Inc., Norcross, USA	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	786	269
Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu Delhi, Indien*	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	38.981	3.472
KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Beijing, Volksrepublik China	<i>unmittelbar</i>	100,00	T€	795	1.617
KHD Humboldt Engineering OOO, Moskau, Russland	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	256	-172
Humboldt Wedag Malaysia Sdn.Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	157	-258
Humboldt Wedag Do Brasil Servicos Technicos Ltda, Belo Horizonte, Brasilien	<i>mittelbar</i>	100,00	T€	-45	0

*Jahresabschluss zum 31. März 2020

Das in fremder Währung ausgewiesene Eigenkapital und Jahresergebnis der Blake (USD), HW Inc. (USD), HW India (INR), KHD Beijing (CNY), KHD OOO (RUB), HW Malaysia (MYR) sowie der HW Do Brasil (BRL) wurde zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020

1 Euro entspricht:

INR	89,3178
USD	1,2232
RUB	90,4599
CNY	7,9914
MYR	4,9203
BRL	6,3532

4.4 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Veränderungen im Vorstand

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2019 wurde Herr Matthias Mersmann mit Wirkung zum 1. Februar 2020 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 30. September 2020 hat Herr Yizhen Zhu sein Amt als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der KHD Humboldt Wedag International AG niedergelegt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. September 2020 wurde Herr Jianlong Shen mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 als weiteres Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender (CEO) bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Shaohua Jin

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vice President der International Business Division der AVIC International Holding Corporation

Gerhard Beinhauer

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführer der BBI Beteiligungs- und Handelsgesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- BIEGLO Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Gold Cache Inc., Thunder Bay, Kanada, non-executive Member of the Board

Yiqiong Zhang

Chief Financial Officer der AVIC International Beijing Co. Limited

Mitglieder des Vorstands

Jianlong Shen, Ingenieur (seit dem 1. Oktober 2020)

Vorstandsvorsitzender der KHD

Yizhen Zhu, Ingenieur (bis zum 30. September 2020)

Vorstandsvorsitzender der KHD (bis zum 30. September 2020)

- Mitglied des Aufsichtsrats der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG (bis zum 30. September 2020)

Jürgen Luckas, Dipl.-Kaufmann
Finanzvorstand der KHD

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG
- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien
- Mitglied im Board of Directors der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China
- Mitglied im Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA

Dr. Matthias Jochem, Dr.-Ingenieur
Chief Operating Officer der KHD

Tao Xing, Ingenieur
Executive Vice President der KHD

- Vorsitzender des Board of Directors der Humboldt Wedag, Inc., Norcross, USA
- Vorsitzender des Board of Directors der KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China

Matthias Mersmann, Dipl.-Ingenieur
Chief Technology Officer der KHD (seit dem 1. Februar 2020)

4.5 Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands der KHD wurden im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB in Höhe von T€ 881 (Vorjahr: T€ 995) gewährt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden Gesamtbezüge in Höhe von T€ 866 (Vorjahr: T€ 995) gewährt. Bezüge, die im Geschäftsjahr gewährt, aber bisher in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind, beliefen sich auf T€ 15 (Vorjahr: T€ 0).

Für ihre Tätigkeit wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 163 (Vorjahr: T€ 180) gewährt.

Früheren Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats und ihren Hinterbliebenen wurden nach dem Ausscheiden aus dem Gremium keine Bezüge gewährt. Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personengruppen bestehen nicht.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und stellt auch die Grundzüge des Vergütungssystems dar.

4.6 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage haben könnten, liegen nicht vor.

4.7 Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Für den kleinsten Kreis der konsolidierten Gesellschaften stellt die AVIC International Holdings Limited, Shenzhen, Volksrepublik China, den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der AVIC International Holdings Limited für den kleinsten Kreis der konsolidierten Gesellschaften wird auf ihrer Internetseite (www.avic161.com) veröffentlicht. Für den größten Kreis der konsolidierten Gesellschaften stellt die Aviation Industry Corporation of China, Peking, Volksrepublik China, den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss für den größten Kreis ist am Sitz der Gesellschaft in Peking erhältlich.

4.8 Mitgeteilte Beteiligungsverhältnisse

Nach den dem Vorstand gem. § 33 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen bestehen folgende Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG an der KHD Humboldt Wedag International AG, Colonia-Allee 3, 51067 Köln:

Die Volksrepublik China¹, Peking, China, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Januar 2014 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und ihre Stimmrechte 76,47 % (entsprechend 38.004.767 Stimmrechte) betragen. Der Volksrepublik China sind die Stimmrechte der folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Aviation Industry Corporation of China¹, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Holding Corporation¹, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Shenzhen Company Limited¹, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Holdings Limited¹, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Beijing Co. Limited¹, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Kairong Limited¹, Hongkong, Hongkong,
- Kaihang Industrial Limited¹, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Golden Prosperity Group Limited¹, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Goldimax Group Limited¹, Road Town, Britische Jungferninseln,
- AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd.¹, Singapur, Singapur,
- Max Glory Industries Limited¹, Hongkong, Hongkong.

¹ In der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG vom 16. Januar 2014 wurde mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil insgesamt 89,02 % (entsprechend 44.244.113 Stimmrechte) beträgt. Dem Vorstand wurde mitgeteilt, dass 20,00 % (entsprechend 9.940.715 Stimmrechte) von der Max Glory Industries Limited sowie 69,02 % (entsprechend 34.303.398 Stimmrechte) von der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. jeweils gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gehalten werden. Die nicht direkt gehaltenen Stimmrechte werden den Meldepflichtigen gemäß § 22 Abs. 1 WpHG zugerechnet.

Herr Peter Kellogg hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und ihm am 16. Juni 2010 5,70 % der Stimmrechte (entsprechend 1.888.314 Stimmrechte) über die IAT Reinsurance Company Ltd., Hamilton, Bermuda, zuzurechnen waren.

4.9 Honorar des Abschlussprüfers

Über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss berichtet.

4.10 Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 5. Februar 2021 abgegeben und – ebenso wie die Erklärung der Vorjahre – den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.khd.com/entsprechenserklaerung.html>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

4.11 Verwendung des Bilanzverlustes

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von T€471 und einen Bilanzverlust von T€7.102 aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vorschlagen, den nach HGB ermittelten Bilanzverlust der KHD Humboldt Wedag International AG auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 4. März 2021

Der Vorstand

Jianlong Shen
(Vorsitzender)

Jürgen Luckas

Dr. Matthias Jochem

Tao Xing

Matthias Mersmann

5 Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	01.01.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Sachanlagen										
Betriebs- und										
Geschäftsaus-	13	3	0	16	11	2	0	13	3	1
stattung										
Geleistete										
Anzahlungen	0	21	0	21	0	0	0	0	21	0
und										
Anlagen im Bau	13	24	0	37	11	2	0	13	24	1
II. Finanzanlagen										
Anteile an										
verbundenen	63.410	7.000	0	70.410	0	0	0	0	70.410	63.410
Unternehmen										
Ausleihungen an										
verbundene	100.000	0	0	100.000	0	0	0	0	100.000	100.000
Unternehmen										
	163.410	7.000	0	170.410	0	0	0	0	170.410	163.410
	163.423	7.024	0	170.447	11	2	0	13	170.434	163.411

6 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 4. März 2021

Der Vorstand

Jianlong Shen
(Vorsitzender)

Jürgen Luckas

Dr. Matthias Jochem)

Tao Xing

Matthias Mersmann

7 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KHD Humboldt Wedag International AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen im Jahresabschluss der Gesellschaft einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Erträge, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlagen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war diese im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem von der Gesellschaft etablierten Planungsprozess befasst sowie das Vorgehen zur Ermittlung der beizulegenden Werte methodisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere beurteilt, ob die Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels Ertragswertverfahren den relevanten Bewertungsstandards entspricht. Dabei haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten die wesentlichen Werttreiber mit den gesetzlichen Vertretern erörtert sowie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen. Zudem haben wir das Budget des kommenden Jahres und die Mittelfristplanung der Gesellschaft mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budget und der genehmigten Mittelfristplanung verglichen. Außerdem wurden die Planungen hinsichtlich Ihrer Konsistenz mit anderen Erwartungen des Vorstands, wie zum Beispiel mit den Angaben zu den Prognosen im Lagebericht, verglichen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu analysieren. Mit der Kenntnis, dass

bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Ertragswertes der verbundenen Unternehmen haben können, haben wir dessen Ermittlung methodisch nachvollzogen und untersucht, ob die darin einfließenden Parameter mit externen Marktdaten übereinstimmen. Zudem haben wir das Berechnungsschema in Stichproben rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt 3.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „KHD_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.ZIP“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Oktober 2020 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der KHD Humboldt Wedag International AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Titus Zwirner.

Köln, 9. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner

Wirtschaftsprüfer

Esbach

Wirtschaftsprüfer

8 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag International AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben umfassend wahrgenommen. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich und stimmte sich mit ihm in zahlreichen Sitzungen sowie Kontakten außerhalb von Sitzungen ab. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung und Rentabilität des Konzerns und der wesentlichen Konzerngesellschaften sowie über die strategische Ausrichtung und den Stand der Strategieumsetzung berichten.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den KHD Konzern war der Aufsichtsrat eingebunden.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand war jederzeit gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und hat mit ihm die Unternehmensstrategie, die Risikolage und das Risikomanagement beraten. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des KHD Konzerns von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets unverzüglich informiert.

Veränderungen im Vorstand

Am 18. Dezember 2019 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Matthias Mersmann mit Wirkung zum 1. Februar 2020 als weiteres Mitglied des Vorstands zu bestellen. Als Chief Technology Officer verantwortet Herr Mersmann insbesondere den Ausbau der technologisch führenden Position des KHD Konzerns. Mit Wirkung zum 30. September 2020 hat Herr Yizhen Zhu sein Amt als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands niedergelegt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. September 2020 wurde Herr Jianlong Shen mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender bestellt. Herr Shen fokussiert sich als Chief Executive Officer (CEO) auf die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie. Zudem spielt er aufgrund seiner guten Vernetzung mit chinesischen Zementproduzenten bei der weiteren Erschließung der chinesischen Märkte in enger Kooperation mit unserem Mutterunternehmen AVIC eine entscheidende Rolle.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Die mit der COVID-19 Pandemie einhergehenden Restriktionen ermöglichten im Geschäftsjahr 2020 keine Präsenzsitzungen. Im Jahr 2020 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen per Videokonferenz zusammen, bei denen er sich umfänglich mit allen Fragen befasste, die für den KHD Konzern von grundlegender Bedeutung sind. Darüber hinaus wurden 14 Beschlüsse auf schriftlichem Wege im Umlaufverfahren gefasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen per Videokonferenz sowie den Beschlussfassungen im Umlaufverfahren teil. An einer der Sitzungen per Videokonferenz konnten zwei Mitglieder des Aufsichtsrats nur durch schriftliche Stimmabgabe teilnehmen.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstands mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2019. In der Bilanzsitzung am 10. März 2020 erörterte der Aufsichtsrat eingehend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der KHD Humboldt Wedag International AG, billigte diese und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag zu. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats per Videokonferenz im März, Juni, August und Oktober hatten unter anderem die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen, das Budget 2021 und die Mittelfristplanung 2022-25, die Erörterung des Halbjahresberichts vor der Veröffentlichung, die Besprechung der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem, Erörterungen zur Corporate Governance sowie organisatorische Angelegenheiten des Aufsichtsrats zum Gegenstand. Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2020 waren neben den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie abermals die Erörterung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Entwicklungsperspektiven, organisatorische Veränderungen sowie weitere operative Themen.

Die Beschlüsse im Umlaufverfahren betrafen unter anderem zustimmungspflichtige Geschäfte, die Bestellung von Vorständen, Vorstandsdienstverträge bzw. die Beendigung von Vorstandsdienstverträgen, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht) 2019.

Aufgaben nach § 107 Abs. 3 AktG

Die Aufgaben, die sonst an einen Prüfungsausschuss übertragen werden, werden von dem Gesamtaufsichtsrat erledigt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner überwachte der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Corporate-Governance-Fragen einschließlich der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich anhand der Darstellungen durch den Vorstand mit dem internen Kontrollsystem und ließ sich über die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des konzernweit implementierten Risikomanagementsystems unterrichten. Wesentliche Chancen und Risiken einschließlich der Risikolage, -erfassung und -überwachung wurden ebenso wie Compliance-Strukturen und Compliance-Themen im KHD Konzern erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beurteilt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands aufgetreten. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

Der Aufsichtsrat beobachtet fortlaufend die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der KHD Humboldt Wedag International AG. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2021 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese wurden zwischenzeitlich

veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.khd.com dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung i.S.d. Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu finden, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

Die KHD unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung, indem eine Liste mit den wichtigsten Aufgaben erläutert und wichtige Kerndokumente, beispielsweise die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie für den Vorstand sowie die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte, übergeben werden. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2020 waren aufgrund der Restriktionen in Folge der COVID-19 Pandemie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nur eingeschränkt möglich. Aufgrund der bereits hohen Kompetenz und Erfahrung der Aufsichtsräte wurden insbesondere Neuerungen erläutert. Hierbei standen der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie die Neuerungen zur Vorstandsvergütung durch das ARUG II im Fokus.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der Vorstand hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 315b Abs. 3 HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 171 Abs. 1 AktG vor der Veröffentlichung geprüft.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG zum 31. Dezember 2020 nach HGB-Grundsätzen und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach IFRS-Grundsätzen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 zeitnah aufgestellt. Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Oktober 2020 gewählte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften des § 91 Abs. 2 AktG entspricht; bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems wurden vom Abschlussprüfer nicht berichtet.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2021. An der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats nahmen sowohl der Abschlussprüfer als auch der Vorstand teil. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und ging dabei insbesondere auf die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Der Abschlussprüfer stand während der Aufsichtsratssitzung für ergänzende Auskünfte sowie die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2020 unter Einbeziehung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Bei seiner Prüfung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters).

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020; der Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen seinerseits geprüft hat. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für ihre in einem schwierigen Umfeld geleistete Arbeit.

Köln, 11. März 2021

Shaohua Jin
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Shaohua Jin

Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Vice President der International Business Division der AVIC International Holding Corporation

Gerhard Beinhauer

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Geschäftsführer der BBI Beteiligungs- und Handelsgesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- BIEGLO Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Gold Cache Inc., Thunder Bay, Kanada, non-executive Member of the Board

Yiqiong Zhang

Vice President der AVIC International Beijing Co. Limited